

Georgsviertel - Perspektiven für das ehemalige Archivgelände

Informationsveranstaltung am 2. Dezember 2011 zur Auswertung der Ergebnisse des Workshops vom 15. und 16. Juli 2011 zur Weiterbearbeitung im Wettbewerb Kaiserin-Augusta-Schule (KAS)

1 Vorbemerkung

Ziel der Veranstaltung war es, durch Informationen zur Auswertung der Ergebnisse des Workshops aus Juli 2011 der Forderung nach Transparenz am Planungsprozess weiter zu entsprechen. Auf dieser Grundlage sollte erneut bürgerschaftliche Partizipation ermöglicht werden, insbesondere durch die Sammlung, Klärung und Erörterung von Fragen und Stellungnahmen (vergleiche Session 3209/2011). Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung durch den Stadtentwicklungsausschuss sollten diese Stellungnahmen bzw. offenen Fragen (vgl. nachfolgend) ergänzend dem Stadtentwicklungsausschuss vorgelegt werden.

2 Ablauf

Nach der Begrüßung durch Herrn Streitberger, Beigeordneter der Stadt Köln für Planen und Bauen, informierte Herr Rüttgers (Moderator) über den Ablauf und die Ziele der Veranstaltung sowie über die bisherigen und folgenden Stationen der Bürgerbeteiligung (Ausstellung der Wettbewerbs-ergebnisse sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und Offenlage im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens).

Im Anschluss stellte die Leiterin des Stadtplanungsamtes Frau Müller Kriterien vor, nach denen die Workshopergebnisse in die Beschlussvorlage für die Ausschüsse eingeflossen sind.

Danach konnten die Teilnehmenden an Stellwänden nochmals die über das Internet bereits im Vorfeld online gestellte Liste der Ergebnisauswertung des Workshops (Anlage 1) sichten und hierzu Fragen an Vertreter und Vertreterinnen der verschiedenen Dienststellen stellen sowie Anmerkungen an das Moderatorenteam Frau Rutenberg / Herr Rüttgers weitergeben. Diese wurden auf Karten visualisiert und dokumentiert. Nach eingehender Diskussion der Ergebnisse wurden die Anregungen im Plenum nochmals vorgestellt. Hierbei wurden wichtige offene Fragen durch die Verwaltung geklärt.

Am Ende der Veranstaltung stellte Herr Streitberger vor, wie es weitergeht und wies darauf hin, dass die nachfolgenden Beteiligungsmöglichkeiten (vgl. vorstehend) auf einen größeren Teilnehmerkreis ausgerichtet sind.

3 Anregungen der Bürgerinnen und Bürger zur Auswertung

Die wenigen Anregungen zur Auswertung der Ergebnisse des moderierten Workshops (Anlage 1) weisen darauf hin, dass die Ideen und Anregungen der Teilnehmenden aus dem Workshop von Juli 2011 bereits weitgehend durch die Verwaltung umgesetzt wurden.

Die nachfolgende Zusammenstellung der dazu getroffenen Stellungnahmen/Anregungen aus der Informationsveranstaltung richtet sich nach der Gliederung der Beschlussvorlage mit ihren Anlagen (vgl. 3.1 und 3.2). Unter 4. wurde seitens der Teilnehmenden eine Anfrage an den Stadtentwicklungsausschuss formuliert sowie darüberhinaus der weitere Informations- und Diskussionsbedarf der Teilnehmenden dokumentiert (vgl. 5).

3.1 Zu Anlage 1 (Auswertung)

I Nutzung/Bebauung

- Schließung der Baulücke entlang der Severinstraße / Blockrand
Hier wünschen sich die Teilnehmer und Teilnehmerinnen eine eindeutigere Formulierung: Es soll eine Bebauung entlang der Severinstraße geben, aber nicht unbedingt eine Blockrandbebauung.
- Nutzungsmischung / Flächen für Handel und Gastronomie
Es wurde der Hinweis gegeben, dass es demnächst viele (neue) Geschäfte im Umfeld des ehemaligen Stadtarchivs geben wird und man später auf eine Ausgewogenheit des Angebotes achten sollte.
- Tiefgarage(n) im Bereich der Einsturzstelle
Die Teilnehmenden wünschen sich eine höhere Priorität für dieses Thema, da eine Tiefgarage im Bereich der Einsturzstelle technisch möglich und sinnvoll erscheint.

II Freiraum

- Öffentlicher Raum Severinstraße
Platz am Waidmarkt erhalten und nicht verkommen lassen, sondern als Kulturdreieck pflegen. Auf kleinstem Raum Kult und Funktion: Jakob-Stele, Hermann-Josef-Brunnen, Bäume, Litfaßsäule, Briefkasten, Bushaltestelle, Taxi-Stand.
- Wegeverbindung zwischen FWG zur KAS über die Severinstraße
Die Wegeverbindung mit einem möglichen Platz im Innenbereich sollte so gestaltet sein, dass keine "Sackgassen" entstehen.
- Der Georgsplatz
vor der KAS dient den Schülerinnen und Schülern als Erholungs-/Aufenthaltsraum. (Anregung kam nach Abschluss der Plenumsdiskussion.)

III Schule im Veedel

- Wegeverbindung FWG zur KAS über Severinstraße
Hinweis: Die Verbindung sollte keine "stille Ecke" werden.
- Dreifachturnhalle KAS / Zugänglichkeit
Hinweis: Zugänglichkeit im Sinne von Integration der KAS ins Viertel.

IV Erinnerungskultur / Gedenken

- Funktion, körperlich-räumliche Erfahrbarkeit / Garten der Erinnerung
Raum des Gedenkens: Größe? Raum?
Die Frage nach Größe und genauem Standort des Gedenkens wurde gestellt, ohne dass diese Frage abschließend beantwortet werden konnte.

- Funktion, körperlich-räumliche Erfahrbarkeit / Trichter
(Erde) Trichter - Vertiefung. Als "Bild" Amphitheater hoher Konsens.
Erläuterung: Die damalige Arbeitsgruppe zu Erinnerung und Gedenken stimmte darin überein, dass dieses Bild des Einsturz-Trichters in geeigneter Form im Gedenken aufgegriffen werden sollte. Dieser Aspekt findet sich jedoch nicht gruppenübergreifend wieder.
- Verzicht auf eine Bebauung
Es wurde signalisiert, dass der Verzicht auf eine Bebauung in den anderen Arbeitsgruppen, jedoch nicht in der Gruppe zu Erinnerung und Gedenken thematisiert wurde und hier jedenfalls kein Konsens war.
- Einbeziehung von Künstlern
 - Sofortiger Einbezug der Künstler (Beachtung/Einbeziehung der Stellungnahme des Kulturbeirates).
 - Einbeziehen der Künstler in städtebaulichen Wettbewerb.

3.2 Zu Anlage 2 (Plan)

- Die Gestaltungslinie Severinstraße bis Mühlenbach weiterführen.
- Blaue Linie im Plan (Realisierungsteil Hochbau) = Baugrenze!

4 Anfrage der Teilnehmenden der Informationsveranstaltung an den-Stadtentwicklungsausschuss zum Thema Wettbewerb

Architekten, die am Workshop **Georgsviertel - Perspektiven für das ehemalige Archivgelände** teilgenommen haben, sollen im Preisgericht mitarbeiten, um die Kontinuität der Einbringung der Workshopergebnisse zu gewährleisten.

Stellungnahme Verwaltung: Die Aufgaben und die Besetzung des Preisgerichts werden durch die RAW 2004 (Regeln für die Auslobung von Wettbewerben), die dem Wettbewerb u. a. zu Grunde gelegt wird, beschrieben. In diesem Zusammenhang wird auch beschrieben, dass die Zahl der Mitglieder im Preisgericht möglichst klein sein soll. Aufgrund der Komplexität des Wettbewerbs und der somit geforderten Qualifikation der Mitglieder des Preisgerichts wird die Besetzung des Preisgerichts für diesen Fall bereits entsprechend hoch sein. Darüber hinaus wird es durch Vertretungen seitens Schule, Verwaltung und Politik im Preisgericht bereits Überschneidungen mit Workshopeteilnehmern geben. Eine weitere zusätzliche Vertretung eines Architekten bzw. einer Architektin aus dem Workshop zur Einhaltung der Workshopergebnisse führt zu Interessenkollisionen, da die Architekten auch potentielle Teilnehmer des Wettbewerbs sein können. Aus diesem wettbewerbsrechtlichen Grund kann eine Teilnahme in der Jury nicht befürwortet werden.

Die ausgewerteten und zur Weiterbearbeitung empfohlenen Ergebnisse des Workshops - nach Beschluss - fließen in die Auslobung und damit als zu bearbeitende Rahmenbedingungen ein. Damit ist sichergestellt, dass sie Teil der Aufgabenstellung sind.

5 Weiterer Informations- und Diskussionsbedarf bei den Teilnehmenden

Während der gesamten Veranstaltung wurde deutlich, dass es bei den Bürgerinnen und Bürgern einen großen Informations- und Diskussionsbedarf gab, dem mehr Raum als geplant eingeräumt wurde. In einer konstruktiven Diskussionsatmosphäre konnten viele ungeklärte Fragen beantwortet werden.

Besonders intensiv wurden dabei rund um die anstehenden und geplanten Wettbewerbsverfahren Fragen gestellt und diskutiert. Drei Themen stachen besonders hervor:

- Ablauf und Grenzen des Wettbewerbes bzw. der Planungen.
- Auslobung / Jury / Preisgericht.
- Wie geht es weiter?

5.1 Ablauf und Grenzen des Wettbewerbes bzw. der Planungen

Es wurde erläutert, dass es sich bei dem nun unmittelbar anstehenden Wettbewerb zur Kaiserin Augusta-Schule (KAS) um einen Wettbewerb bestehend aus zwei Teilen handelt: Realisierungswettbewerb KAS (Hochbau) mit städtebaulichem Ideenteil (der öffentliche Raum ist dabei Bestandteil des städtebaulichen Ideenteils). Damit werden sowohl Grundlagen für die Realisierung der Schulerweiterung KAS geschaffen als auch Rahmbedingungen zum Städtebau durch das Bauleitplanverfahren. Die konkretisierenden Planungen zur KAS-Erweiterung und das Bauleitplanverfahren können dabei in Teilen parallel geführt werden.

Auf Basis der dann vorliegenden städtebaulichen Rahmenbedingungen (Bebauungsplan) soll zu einem späteren Zeitpunkt ein weiterer Hochbauwettbewerb (mit Integration von Künstlern) zu den Grundstücken entlang der Severinstraße erfolgen. In diesem Zusammenhang können dann weitere Detailfragen geklärt werden (u.a. Architektur der Bebauung, Raumkonzeption der öffentlichen Nutzung mit möglicher Gedenkfunktion, Symbol des Gedenkens wie zum Beispiel Brunnen, Skulptur, etc.).

5.2 Auslobung / Jury / Preisgericht

Bei diesem Thema war von Interesse, ob der Auslobungstext veröffentlicht werden kann und ob bei der Vorprüfung des Wettbewerbes Teilnehmende des zweitägigen Workshops anwesend sein können.

Bei der Diskussion über die Zusammensetzung der Jury wurde deutlich, dass sich die Bürgerinnen und Bürger wünschen, dass sowohl im Wettbewerbsteam als auch in der Jury Künstler/innen mitwirken sollen, sowie ein Teilnehmer bzw. eine Teilnehmerin, der bzw. die an beiden Workshoptagen mitgearbeitet hat. Einige sehen das Thema Gedenken besonders als eine Angelegenheit der Kölnerinnen und Kölner an und möchten mitdiskutieren. Ein Freiraumplaner sollte ebenfalls im Wettbewerbsteam mitarbeiten.

Zugesagt wurde, dass die Dokumentationen des Workshops und der Informationsveranstaltung den Wettbewerbsteilnehmern zur Verfügung gestellt werden. Eine Beteiligung an der Vorprüfung seitens der Workshopsteilnehmenden wurde jedoch aus juristischen und wettbewerbsrechtlichen Gründen ausgeschlossen.

Aus der Gruppe wurde von einem positiven Beispiel berichtet, bei dem die Ergebnisse eines Bürgerbeteiligungsverfahrens im Vorfeld eines Wettbewerbes in die Planungen eingeflossen sind und von den Wettbewerbsteilnehmern positiv aufgenommen wurden.

5.3 Zusätzliche Anmerkung

Weiterhin kam der Hinweis, dass beim Wettbewerb die Höhenvorgaben (Höhenkonzept) für die Severinstraße beachtet werden sollen.

5.4 Wie geht es weiter?

Dazu wurden abschließend von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern noch zwei Anregungen artikuliert:

- Die Teilnehmenden forderten weiterhin eine kontinuierliche und vertiefte Form von Bürgerbeteiligung ein.
- Da es bis zur Bebauung der Gebäude an der Severinstraße noch einige Jahre dauern kann, müssen Teilräume (Bausteine) im Untersuchungsgebiet schon vorher umgesetzt werden können, damit sich der Raum so schnell wie möglich von dem Unglück erholen und regenerieren kann, z.B. der Bereich Waidmarkt und Georgsplatz (siehe oben).

Stellungnahme Verwaltung:

- Zu 5.1: dient der Erläuterung.
- Zu 5.2: Nach Versand der Auslobungsunterlagen an die Wettbewerbsteilnehmer ist eine Einsicht in den Auslobungstext auch seitens der Öffentlichkeit möglich. Zuvor unterliegt der Auslobungstext aus wettbewerbsrechtlichen Gründen der Geheimhaltung.

Die Zusammenarbeit des Wettbewerbsteams mit Landschaftsarchitekten wird empfohlen. Für den städtebaulichen Ideenteil ist auch – vorbehaltlich der Abstimmung mit der Architektenkammer - eine Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen (Künstlern) nicht ausgeschlossen.

Zur Teilnahme an der Jurysitzung soll als sachverständiger Berater der Vorsitzende des Kunstbeirats oder ein Vertreter bzw. eine Vertreterin benannt werden.

Darüber hinaus ist die Einbeziehung von Künstlern in einen späteren Hochbauwettbewerb für die städtischen Grundstücke entlang der Severinstraße vorgesehen (vgl. Anlage 1 Seite 7).

- Zu 5.3: Den Vorgaben für die maßgeblichen Höhen des Wettbewerbs wird das Höhenkonzept zusammen mit einer städtebaulichen Betrachtung des Bestandes sowie dessen Umfeld unter Berücksichtigung stadtbildprägender Strukturen zu Grunde gelegt.
- Zu 5.4: Weitere Beteiligungsmöglichkeiten wird es zukünftig für einen größeren Teilnehmerkreis geben (Ausstellung der Wettbewerbsergebnisse sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und Offenlage im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens).

Mit dem Abschluss der Sanierung des Friedrich-Wilhelm Gymnasiums und dem Wiedereinzug der Schule sowie mit der Fertigstellung des Areals "Bebauung am Waidmarkt" wird auch eine Beruhigung des Umfeldes einhergehen. Soweit es die Baustellensituation zulässt, werden zukünftig auch Maßnahmen für Teilbereiche im öffentlichen Raum umgesetzt.